

**Wahlbekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin
zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Burgstall
am 27.11.2022**

gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

1. Wahltag

Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister/zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Burgstall findet am Sonntag, den 27.11.2022 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl ist Sonntag, der 11.12.2022.

2. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach amtlichem Muster abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3. Einreichungsfrist

Bewerbungen sind bis zum 01.11.2022, 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40 schriftlich einzureichen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/r Bürgermeister/in muss von mindestens ein v. Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

(Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind kostenfrei in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erhältlich.)

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide www.elbe-heide.de zusätzlich veröffentlicht.

Todzi
Gemeindegewahlleiterin

Rogätz, 14.09.2022